

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen.**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei jedem Angebot der Medicus Schule zur Anwendung.

### **1. Abmeldungen, Nichterscheinen, Zahlung**

- 1.1. Sämtliche Anmeldung, sei es schriftlich, elektronisch oder mündliche, verpflichtet zur Zahlung.
- 1.2. Die Kosten für einzelne Module sind spätestens am Tag der Moduldurchführung geschuldet. Sie können auch vor Ort bar bezahlt werden.
- 1.3. Ihre Anmeldung ist verbindlich und garantiert Ihren Platz im Modul oder Studiengang.
- 1.4. Annullationskosten von Studiengängen bis 1 Monat vor Beginn: 50 % der Studiengebühren. Annullationskosten bei Abmeldung nach Studienbeginn, bei Nichterscheinen oder Abbruch: 100 % der Studiengebühren oder des Moduls. Kosten für die Abmeldungen von Modulbesuchen: Bis 1 Woche vor Beginn 50 %, innert 3 Tagen vor Beginn 100 % der Modulkosten.
- 1.5. Bei vertragspflichtigen Studiengängen sind die Gebühren jeweils semesterweise oder monatlich zu entrichten. Der Zahlungsmodus wird im Studienvertrag festgelegt.
- 1.6. Bleibt die/der Studierende länger als 3 Monate unentschuldigt fern und liegt nach eingeschriebener Mahnung keine Begründung vor, kann er Studienvertrag von Seiten der Medicus Schule gekündigt werden und Punkt 1.4 tritt in Kraft.
- 1.7. Die Abmeldung oder Kündigung eines Studienvertrages muss immer in schriftlicher Form erfolgen.
- 1.8. Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.
- 1.9. Siehe auch 10.2.

### **2. Versicherung**

Sämtliche Versicherungen sind Sache der Studierenden.

### **3. Anpassungen der Modul- und Studienorganisation**

- 3.1 Es bleibt der Medicus Schule vorbehalten, alle Studiengänge und Module jederzeit den betriebswirtschaftlichen Umständen anzupassen.
- 3.2 Inhaltlich und preisliche Änderungen von Modulen und Angeboten externer Anbieter, die für die Erreichung eines Studienziels an der Medicus Schule notwendig sind, sind direkt mit diesen zu verhandeln.
- 3.3 Bei ungenügender Teilnehmerzahl kann die Medicus Schule einen Studiengang oder Modul auflösen, zusammenlegen oder verschieben. Eine Anpassung der Kostenstruktur und/oder die Präsenzzeiten erfolgt in Absprache mit den Studierenden.
- 3.4 Dozentenwechsel bleiben vor oder während der Studienzeit vorbehalten. Zuständig sind die Schulleitungen.
- 3.5 Die zeitliche Einteilung der Module innerhalb eines Studienganges und/oder allfällige fachliche und inhaltliche Änderungen bleiben der Schulleitung vorbehalten.

#### **4. Modul- und Studiengangsunterlagen**

- 4.1 Skripten, welche die Medicus Schule als obligatorische deklariert und Lehrmittel resp. Unterlagen, welche die Dozierenden im Unterricht abgeben, sind in den Modul- resp. Studienkosten inbegriffen. Die Kosten für empfohlene Bücher, Manuals, Skripten etc. können jederzeit angepasst werden.
- 4.2 Empfohlene Bücher sind im Schulgeld nicht inbegriffen.

#### **5. Modul- und Studiengangsbestätigung, Zertifikate und Diplome**

- 5.1 Grundsätzlich müssen alle Module in einem bestimmten Studiengang besucht werden.
- 5.2 Modulbesuche werden in einem persönlichen Testaheft erfasst und von den Dozierenden visitiert. In Ausnahmefällen und, falls die Studierende/der Studierende die notwendigen Kenntnisse resp. Kompetenzen nachweisen kann (im Sinne einer Anerkennung früherer Lernleistungen AfL), können Studierende von der Teilnahme bestimmter Module dispensiert werden.
- 5.3 Abweichende Regelungen bei Zertifikats- und Diplomstudiengängen sind ausdrücklich davon ausgenommen.

#### **6. Prüfungen**

- 6.1 Es werden regelmässig Prüfungstermine angeboten.
- 6.2 Zertifikate und Diplome können nur dann ausgestellt werden, wenn die Bedingungen der entsprechenden Prüfungsrelemente vollständig erfüllt sind.

#### **7. Anfahrt, Parkplätze**

- 7.1 Der Bahnhof Littau liegt ca. 5 Minuten von der Medius Schule entfernt.
- 7.2 Für Studierende, welche mit dem Auto kommen, stehen genügend Parkplätze zur Verfügung. An Wochenenden gelten Ausnahmeregelungen, dazu informiert das Sekretariat zeitnah.

#### **8. Infrastruktur, Verpflegung**

- 8.1 Die Medicus Schule verfügt über eine grosse Cafeteria ohne Kochgelegenheit.
- 8.2 Kühlschrank, Kaffeeautomat und Wasserkochen stehen zur Verfügung.
- 8.3 Im näheren Umkreis befinden sich diverse Einkaufsmöglichkeiten, Hotels und Restaurants, die auch zu Fuss erreichbar sind.

#### **9. Datenschutz**

Die Medicus Schule hält sich in Bezug auf den Umgang mit persönlichen Daten von Studierenden an die Vorgabe des schweizerischen Datenschutzgesetzes.

#### **10. Ausschluss aus Modulen und Studiengängen**

- 10.1 Die Medicus Schule behält sich in Fällen wie Ehrverletzung, sexuelle Belästigung, Nichteinhalten der Schulregeln, vorsätzlicher Sachbeschädigung etc. oder Nichtbezahlung des Studiengeldes den Ausschluss von Studiengängen vor.
- 10.1 In diesen Fällen ist das gesamte Studiengeld innert 30 Tagen geschuldet.

**11. Studienprogramm- und Preisanpassungen**

Die Medicus Schule behält sich Studienprogramm- und Preisanpassungen sowie Änderungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich vor.

**12. Gerichtsstand**

Für alle Rechtsbeziehungen ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Luzern.

Luzern, 01. Januar 2018

Werner und Beatrice Styger

Schul- und Geschäftsleitung